

31.10.1630

Catharina Lamprecht Schneiders Tochter von Hatten wegen verübter Hurerey soll des Landes verwiesen werden. Wendel Regenold, welcher nicht mit ihr verehelicht ist, aber zu ihr halten soll, soll aber mit theurerer Straf auferlegt werden.

15.2.1636

Soll Peter Schmidt, Landfahrer, der bei Sandweier verhaftet wurde, des Landes verwiesen werden.

6.3.1636

Anna Küblin, die ihr Kind nach der Geburt getötet hatte, soll mit dem Schwert gerichtet werden. Ihre Schwester Maria Hans Küblers Witwe, die das tote Kind begraben und die Tötung nicht angezeigt hatte, soll auf vier Sonn- und Feiertage öffentlich in der Kirche, vor dem Altar liegend, eine Rute in der Hand haltend, abbüßen.

17.3.1636

Hans Ulrich Fessler, Hans Volz, Claus Grumholz und der Schmidt so ein Landfahrer sollen wegen etlicher begangenen Diebstähle durch den Büttel eine Stunde lang am Lasterstock stehen. Und nach starkem Verweis sich ein Jahr lang der ehrlichen Gesellschaft enthalten und des Landes verwiesen werden.

3.4.1636

Der Pferdedieb Wendel Weiler wurde mit einer Turmstrafe auf 8 Tage bei Wasser und Brot verurteilt, dann mit starken Verweis wiederum entlassen. Hans Leher der Nachrichter (Henker) soll ihn einhalb viertel Stunde lang zünftig tractieren lassen.

4.7.1636

Hans Myrer zu Stöderfeld und ein entlaufenes Soldatenweib, beide des Diebstahls gefangen, sollen unter der Folder befragt werden.

7.7.1636

soll das Weib wiederum frei gelassen werden. Der Myrer abermals an die Folder schlagen, länger aufziehen und wegen mehrerer Diebstähle befragen.

Abermals ist dem Ober-und Untervogt zu Stollhofen befohlen worden, den oben genannten Hans Myrer gebührend zu befragen.

19.6.1648

Werden dem Jacob Weber von Stollhofen wegen seiner Tochter mit dem Dragonerleutnant Trottnner ungebührliches Handeln 50 Gulden Strafe zum halben Teil nachgelassen.